



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Amt	Planung
E 13. AUG. 1980	

VOM

12. August 1980

Nr. 4014

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Lischmatt" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird die im allgemeinen Bebauungsplan festgelegte Strassenführung im Gebiet Lischmatt geringfügig abgeändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Mai bis 8. Juni 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 9. Juni 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Lischmatt" der Einwohnergemeinde Walterswil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1980 noch zwei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 671 ) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 5746 Walterswil

Baukommission der EG, 5746 Walterswil, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Emch und Berger, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Strassen- und Baulinienplan "Lischmatt"  
der Einwohnergemeinde Walterswil